

# Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit für natürliche Personen

Seite 1/4

Kundennummer/ \_\_\_\_\_

Internes Sortierkriterium \_\_\_\_\_

(Bitte Teile 1-3 in GROSSBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

## Teil 1 – Identifizierung des Kontoinhabers (siehe zum Begriff in der Anlage)

(bei mehreren Kontoinhabern ist für jede Person eine gesonderte Selbstauskunft auszufüllen)

### Persönliche Angaben

Nachname\* \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_

Vorname(n)\* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\* \_\_\_\_\_

Geburtsort\* \_\_\_\_\_

Geburtsland\* \_\_\_\_\_

### Aktuelle Wohnanschrift/Meldeadresse (keine c/o Adresse oder Postfach)

Straße, Hausnummer\* \_\_\_\_\_

PLZ, Ort\* \_\_\_\_\_

Land\* \_\_\_\_\_

## Teil 2 – Land/Jurisdiktion der steuerlichen Ansässigkeit und zugehörige Steueridentifikationsnummer („TIN“/Taxpayer Identification Number)

Geben Sie bitte alle Länder an, in denen Sie steuerlich ansässig oder unbeschränkt steuerpflichtig sind. Bei natürlichen Personen ist der Anknüpfungspunkt für die steuerliche Ansässigkeit in der Regel der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt (z.B. Deutschland), im Einzelfall ist dies (auch) die Staatsangehörigkeit, welche auch durch Geburt begründet werden kann (z.B. USA). Im Zweifel fragen Sie bitte Ihren Steuerberater.

Wenn der Kontoinhaber im Ausnahmefall steuerlich in mehr als drei Ländern ansässig ist, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.

Ist der Kontoinhaber aufgrund eines belegbaren Ausnahmetatbestandes in keinem Land steuerlich ansässig, müssen eine entsprechende Erklärung bzw. Nachweise dieser steuerlichen Selbstauskunft beigefügt werden.

Geben Sie bitte zusätzlich die jeweilige Steueridentifikationsnummer (SteuerID)/Taxpayer Identification Number (TIN) an.

In den Fällen, in denen Ihnen keine **SteuerID/TIN** vorliegt, geben Sie bitte einen der folgenden Gründe im Feld „Steueridentifikationsnummer/TIN“ an (die Angabe des jeweiligen Buchstabens ist ausreichend):

- A. Das Land, in dem ich steuerlich ansässig bin, vergibt keine SteuerID/TIN.
- B. Mir wurde (bisher) keine SteuerID/TIN ausgestellt. Im Fall, dass ich diese erhalte, reiche ich sie unverzüglich nach.
- C. Ich habe meine SteuerID/TIN bereits beantragt und reiche sie unverzüglich nach.

**Land/Jurisdiktion der steuerlichen Ansässigkeit\*****Steueridentifikationsnummer/TIN\***

1 \_\_\_\_\_

2 \_\_\_\_\_

3 \_\_\_\_\_

\*) Pflichtfeld

# Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit für natürliche Personen

Seite 2/4

Kundennummer/ \_\_\_\_\_

Internes Sortierkriterium \_\_\_\_\_

## Teil 3 – Erklärungen und Unterschrift

Mir ist bekannt, dass die Angaben in diesem Formular den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, die für die Beziehung des Kontoinhabers mit der Commerzbank bestimmend sind und regeln, in welcher Weise die Bank die von mir bereitgestellten Informationen verwenden und weitergeben darf.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die in diesem Formular enthaltenen Informationen und Angaben zu dem Kontoinhaber (zusammen mit Informationen zu jeglichem(en) meldepflichtigen Konto(en)) den Steuerbehörden des Landes/der Jurisdiktion, in dem/in der dieses(se) Konto(en) geführt wird (werden), aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen zum Austausch von Finanzinformationen gemeldet und mit den Steuerbehörden eines(r) anderen Landes/Jurisdiktion oder anderer Länder/Jurisdiktionen, in dem / in denen der Kontoinhaber eventuell steuerlich ansässig ist, ausgetauscht werden können.

Wir weisen darauf hin, dass der(die) Unterzeichner in dem Land, in dem das Konto geführt wird, gesetzlich verpflichtet sein kann (können), alle für die Selbstauskunft erforderlichen Informationen vollständig und richtig gegenüber der Bank zu erteilen (siehe z.B. für Deutschland § 3a Abs. 2 Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG)). Wird diese Mitwirkungspflicht nicht eingehalten, ist die Bank ggfs. zu einer Meldung an die lokalen Steuerbehörden verpflichtet, welche einen solchen Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht u.U. mit einem Bußgeld (z.B. für Deutschland gem. § 28 FKAustG) ahnden können. Falsche Angaben können ebenfalls aufgrund lokaler Bestimmungen mit Strafe und/oder Bußgeld bedroht sein.

Auch Änderungen der Gegebenheiten, die sich auf den Status der steuerlichen Ansässigkeit des in Teil 1 vorliegenden Formulars genannten Kontoinhabers auswirken und die dazu führen, dass die in diesem Formular enthaltenen Angaben unrichtig oder unvollständig werden, hat der Kontoinhaber baldmöglichst unter Beachtung der jeweils geltenden Fristen der Bank mit einer Selbstauskunft richtig und vollständig mitzuteilen (z.B. für Deutschland die in § 3a Abs. 3 FKAustG genannten Fristen, wonach die Mitteilung in der Regel bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres erfolgt sein muss, man jedoch mindestens 90 Tage für die Meldung Zeit hat).

**Ich erkläre, dass ich alle Angaben in diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese richtig und vollständig sind.**

### Unterschrift\*:

Ort, Datum\* \_\_\_\_\_

Unterschrift\* \_\_\_\_\_

Name(n) in Druckschrift\* \_\_\_\_\_

### Anmerkung:

Sind Sie selbst nicht der in Teil 1 genannte Kontoinhaber, geben Sie bitte an, in welcher Eigenschaft Sie das Formular unterzeichnen (Einzelheiten siehe in den Hinweisen zum Ausfüllen des Formulars). Unterzeichnen Sie aufgrund einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht, fügen Sie bitte auch eine Kopie der Vollmacht bei.

Eigenschaft/Vollmacht\* \_\_\_\_\_

\*) Pflichtfeld

### Wichtiger Hinweis:

Die Commerzbank erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit und andere in diesem Formular anzugebende Informationen auf der Grundlage lokaler Gesetzesvorschriften zur Umsetzung der Finanzkonten betreffenden Sorgfaltspflichten gemäß Common Reporting Standard (CRS) und Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA).

In diesem Zusammenhang ist die Commerzbank verpflichtet, die gesetzlich erforderlichen Daten an die entsprechende zuständige Steuerbehörde zu übermitteln, wenn sich aus den von der Bank erhobenen Informationen ergibt, dass eine Person eine meldepflichtige Person in Bezug auf ein meldepflichtiges Konto ist.

## Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit für natürliche Personen

Seite 3/4

Kundennummer/ \_\_\_\_\_

Internes Sortierkriterium \_\_\_\_\_

### Hinweise zum Ausfüllen des Formulars (Bitte aufmerksam lesen)

Gemäß der nationalen Umsetzung des Common Reporting Standard der OECD („CRS“) bzw. den national geltenden FATCA Bestimmungen ist die Commerzbank (nachstehend auch „die Bank“ genannt) verpflichtet, bestimmte Informationen über die steuerliche Ansässigkeit eines Kontoinhabers zu erheben, zu speichern und zu melden. In Abhängigkeit von den lokalen gesetzlichen Bestimmungen insbesondere in Deutschland kann die Commerzbank verpflichtet sein, ein Konto bei Nichtvorliegen einer Selbstauskunft des Kontoinhabers zu sperren. Dies kann insbesondere auch dann der Fall sein, wenn die Bank feststellt, dass nicht alle für die Kontoeröffnung notwendigen steuerlichen Selbstauskünfte vorliegen. Jede Jurisdiktion hat ihre eigenen Regeln, um die steuerliche Ansässigkeit zu bestimmen. Informationen der jeweiligen Jurisdiktionen zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit stehen u.a. auf der folgenden Webseite zur Verfügung: [OECD automatic exchange of information portal](#)

Im Allgemeinen gilt, dass Sie in dem Land/der Jurisdiktion steuerlich ansässig sind, in dem/der Sie leben. Bestimmte Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass Sie anderenorts oder in mehr als einem Land/einer Jurisdiktion gleichzeitig ansässig sind („doppelte Ansässigkeit“). Sind Sie US-Staatsbürger oder aus einem anderem Grund nach US-amerikanischem Recht steueransässig (d.h. ein Nicht-US-Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den USA), sollten Sie in diesem Vordruck angeben, dass Sie in den USA steuerlich ansässig sind. Für weitere Informationen zu der steuerlichen Ansässigkeit wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder besuchen Sie die OECD-Webseite: [OECD automatic exchange of information portal](#).

Sind Sie (oder der Kontoinhaber, für den Sie das Formular ausfüllen) nicht in dem Land/der Jurisdiktion steuerlich ansässig, in dem/der sich die kontoführende Commerzbank-Niederlassung befindet, kann die Bank gesetzlich dazu verpflichtet sein, die in diesem Formular enthaltenen Angaben sowie weitere Finanzinformationen zu den Finanzkonten an die örtlich zuständige Steuerbehörde zu übermitteln, und die wiederum können diese Informationen mit der/den Steuerbehörden des jeweiligen Ansässigkeitsstaates aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen zum Austausch von Informationen über Finanzkonten austauschen. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter [www.commerzbank.de/datenschutzhinweise](http://www.commerzbank.de/datenschutzhinweise).

Erläuterungen zu ausgewählten Begriffen wie beispielsweise Kontoinhaber und anderen sind in der Anlage zu diesem Formular zu finden.

**Als Finanzinstitut dürfen wir keine Steuerberatungsleistungen erbringen. Bei Fragen zu etwa Ihrer steuerlichen Ansässigkeit wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihr zuständiges Finanzamt.**

Vorliegendes Formular bleibt so lange gültig, bis sich die darin gemachten Angaben ändern. In diesem Fall müssen Sie uns davon in Kenntnis setzen und uns eine aktualisierte Selbstauskunft zukommen lassen. Teilen Sie uns also bitte umgehend mit, wenn sich insbesondere Ihre steuerliche Ansässigkeit ändert.

Mit diesem Formular werden Sie um die Angabe von Informationen in Übereinstimmung mit lokalen gesetzlichen Anforderungen gebeten. Wenn Sie das Formular ausfüllen, ist sichergestellt, dass der Commerzbank aktuelle Informationen über Ihre steuerliche Ansässigkeit vorliegen.

**Füllen Sie dieses Formular bitte aus, wenn Sie persönlich, auch als Einzelkaufmann, Kunde bzw. Kontoinhaber sind.**

Bei Gemeinschaftskonten oder mehrheitlich gehaltenen Konten ist für jede einzelne Person ein separates Formular zu verwenden.

Erteilen Sie eine Selbstauskunft für einen Kontoinhaber, der ein Rechtsträger ist, verwenden Sie bitte nicht dieses Formular. Sie benötigen dann den Vordruck „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit für Rechtsträger“.

**Wenn Sie dieses Formular im Auftrag einer anderen Person ausfüllen:**

Dann informieren Sie bitte die betreffende Person entsprechend und geben Sie in Teil 3 an, in welcher Eigenschaft Sie unterzeichnen. So können Sie beispielsweise der Treuhänder für ein Konto im Auftrag eines Kontoinhabers sein. Es kann aber auch sein, dass Sie das Formular aufgrund einer Vollmacht unterzeichnen. Für einen minderjährigen Kontoinhaber sollte ein gesetzlicher Vertreter das Formular ausfüllen.

# Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit für natürliche Personen

Seite 4/4

Kundennummer/ \_\_\_\_\_

Internes Sortierkriterium \_\_\_\_\_

## Anlage – Erläuterungen zu ausgewählten Begriffen

**Hinweis:**

Nachstehende Definitionen sollen Ihnen beim Ausfüllen des Formulars helfen. Weitere Einzelheiten finden Sie im "Common Reporting Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information" der OECD (dem „CRS“), den dazugehörigen ‚Erläuterungen zum CRS‘, den inländischen Richtlinien und Erläuterungen zur Selbstauskunft für Rechtsträger gemäß FATCA-Umsetzungsverordnung und des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen (FATCA-Abkomme).

Weitere Informationen finden sich auf dem OECD-Portal für den automatischen Informationsaustausch, sowie auf den Webseiten der lokalen Steuerbehörden.

Haben Sie Fragen zu diesen Definitionen oder weiteren Informationsbedarf, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre zuständige Steuerbehörde.

**FATCA**

FATCA steht für Foreign Account Tax Compliance Act und bezeichnet die US-Bestimmungen, die als Teil des "Hiring Incentives to Restore Employment (HIRE) Act" am 18. März 2010 als US-amerikanisches Recht verabschiedet wurden. FATCA schafft aufgrund nationaler Umsetzungsgesetze/-verordnungen eine neue Regelung zu Meldepflichten und zum Einbehalt von Quellensteuern auf Zahlungen, die an bestimmte nicht US-amerikanische Finanzinstitute und andere nicht US-amerikanische Rechtsträger geleistet werden.

**Kontoinhaber**

Kontoinhaber ist die von der Bank als Inhaber eines Finanzkontos geführte oder identifizierte Person (natürliche Person oder Rechtsträger). Eine Person, die kein Finanzinstitut ist und die als Vertreter, Verwahrer, Bevollmächtigter Unterzeichner, Anlageberater, oder als Intermediär zugunsten oder für Rechnung einer anderen Person ein Finanzkonto unterhält, gilt nicht als Kontoinhaber. In diesen Fällen gilt diese andere Person als Kontoinhaber. Bei einer Eltern-Kind-Beziehung beispielsweise, bei der der Elternteil als gesetzlicher Vertreter handelt, gilt das Kind als Kontoinhaber. Im Falle eines Gemeinschaftskontos gilt jeder Kontomitinhaver einzeln als Kontoinhaber und es ist ein gesondertes Formular auszufüllen.

**Meldepflichtiges Konto**

Der Begriff „meldepflichtiges Konto“ bezeichnet ein Konto, das von einer oder mehreren meldepflichtigen Personen geführt wird.

**Meldepflichtige Person**

Eine meldepflichtige Person ist eine natürliche Person, die in einer meldepflichtigen Jurisdiktion (einschl. den USA) gemäß den in dieser Jurisdiktion geltenden Steuergesetzen (inkl. geltender Doppelbesteuerungsabkommen) steuerlich ansässig ist.

**Rechtsträger**

Mit Rechtsträger ist eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde gemeint, z.B. eine Kapitalgesellschaft, eine Organisation, eine Personengesellschaft, ein Trust oder eine Stiftung. Dieser Begriff schließt jede Person ein, die keine natürliche Person ist.

**Steuerliche Ansässigkeit**

Ob eine natürliche Person in einem bestimmten Land/einer Jurisdiktion steuerlich ansässig ist, richtet sich nach dem Steuerrecht dieser Jurisdiktion und ggfs. geltenden Doppelbesteuerungsabkommen. Normalerweise ist eine natürliche Person in dem Land/der Jurisdiktion steuerlich ansässig, in dem/der diese lebt. Besondere Gegebenheiten können dazu führen, dass die Person an anderen Orten oder in mehr als einem Land/einer Jurisdiktion gleichzeitig steuerlich ansässig ist (doppelte Ansässigkeit). Die in Doppelbesteuerungsabkommen (falls anwendbar) enthaltenen "Tie-Breaker"-Regeln können geltend gemacht werden, um bei doppelter Ansässigkeit die Ansässigkeit für steuerliche Zwecke zu bestimmen. Auch allein durch den Sachverhalt einer Quellenbesteuerung wie z. B. bei geschlossenen Fonds oder Immobilienbesitz wird im Allgemeinen noch keine steuerliche Ansässigkeit begründet. Ist eine natürliche Person ein US-Staatsbürger oder aus einem anderen Grund nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig (d.h. ein Nicht-US-Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den USA), geben Sie bitte in diesem Formular an, dass die Person in den USA steuerlich ansässig ist.

**TIN oder Steueridentifikationsnummer**

TIN (Taxpayer Identification Number) bezeichnet die Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen. Eine TIN ist eine eindeutige Kombination aus Buchstaben und/oder Zahlen, die einer natürlichen Person von einer Jurisdiktion zugewiesen und dazu verwendet wird, die natürliche Person im Hinblick auf die Durchführung der Steuergesetze der betreffenden Jurisdiktion zu identifizieren. Weitere Einzelheiten zu zulässigen TINs sind auf dem OECD-Portal [www.oecd.org/tax/automatic-exchange](http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange) zu finden.